

## Ursula Schneider: Erhaltungsprobleme technischer Kulturdenkmale

### *Ein Fall aus der Praxis*

Es handelt sich um das sogenannte Wasserschlößle an der Erms, zwischen Neuhausen und Dettingen im Kreis Reutlingen, ein Wasserkraftwerk von 1910 der Baumwollspinnerei und -weberei Eisenlohr, Dettingen/Erms. Wenn man bis vor etwa etwa zweieinhalb Jahren von Neuhausen nach Dettingen, also in Richtung Urach, gefahren ist, konnte man links von der Straße eine etwas übermannshohe, schwarze Rohrleitung entlang der Erms sehen; sie war inzwischen, seit 1910, ziemlich dicht mit Bäumen, Büschen und Schlinggewächsen eingewachsen. Im Frühjahr 1984 erfolgte ein Telefonanruf des Naturschutzbeauftragten, der erfahren hatte, daß die Rohrleitung abgebrochen werden sollte. Da innerhalb der inzwischen vergangenen 70 Jahre auch entlang dieser Rohrleitung Tiere heimisch geworden waren, wollte man diesen durch Belassen der Rohrleitung an Ort und Stelle ihre Brut- und Niststellen erhalten. Als Helfer für diese Rettungsaktion wandte man sich an das Denkmalamt mit der Frage nach der eventuellen Denkmalwürdigkeit der Rohrleitung. Die Gebietsreferentin, eine ausgebildete Kunsthistorikerin, lehnte dieses Ansinnen telefonisch ab. Trotzdem war sie neugierig geworden, das Kraftwerkgebäude schien kunsthistorisch nicht uninteressant. So vereinbarte man mit dem damaligen Besitzer einen Ortstermin, der schließlich nach Wochen auch zustande kam. Die Überraschung beim Betreten des Turbinenraumes war groß, alles, aber auch wirklich alles, war im Originalzustand des Jahres

1910 erhalten geblieben. Damit war klar, daß dies ein technisches Kulturdenkmal war.

Mit dieser Feststellung für das Gebäude einschließlich der technischen Ausstattung begann nun die sehr mühevoll Beschäftigung mit dem Objekt, d. h. seine Einordnung in die Technikgeschichte, seine Wertigkeit und der Kampf um die Erhaltung. Brauchbare Hilfe kam dann schließlich von Dr. Rainer Slotta, Bochum, der für Süddeutschland lediglich drei Objekte benennen konnte, die diesen totalen Originalitätsgrad aufweisen. Er gab auch den ersten Hinweis auf die Bedeutung der Rohrleitung, die ähnlich wie beim Schiffbau aus einzelnen Platten zusammenschweißt ist.

Ohne Mitteilung an das Landesdenkmalamt erfolgte dann die Stilllegung des Wasserkraftwerkes, das schon 1977 abgelöst worden war. Ganz aus heiterem Himmel kam dann einige Tage später die Meldung eines Dettinger Bürgers, er habe gehört, daß die gesamte Rohrleitung an einen Schrotthändler verkauft wurde, der nun sicher bald mit der Demontage beginnen würde. Diese Mitteilung war am Freitag erfolgt, und am Montag wurde tatsächlich mit dem Abbau begonnen. An diesem Montag wurde sofort im Bürgermeisteramt angerufen und die Denkmaleigenschaft, auch für die Rohrleitung, erklärt. Am selben Tag folgte ein Brief, der allerdings erst am Donnerstag eintraf! Weitere Interventionen scheiterten. Erst als die Gebietsreferentin mit einem Vertreter des Regierungspräsidiums und zwei Polizeibe-

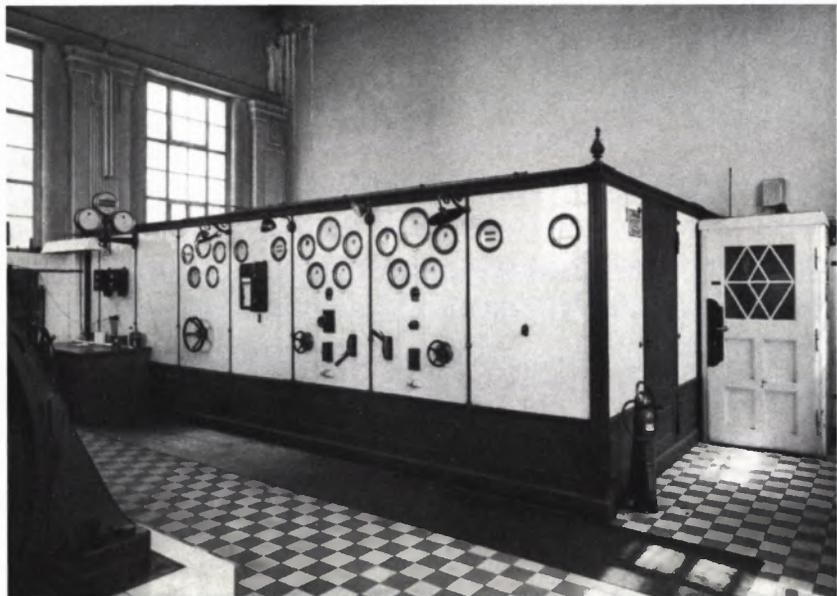


1 NEUHAUSEN, Stadt Metzingen, Kreis Reutlingen. Wasserkraftwerk der Firma Eisenlohr-Textilindustrie. 1910 von Industriearchitekt Jakob Manz erbaut.

2 NEUHAUSEN, Stadt Metzingen, Kreis Reutlingen. Wasserkraftwerk der Firma Eisenlohr-Textilindustrie. 1910. Turbinen.



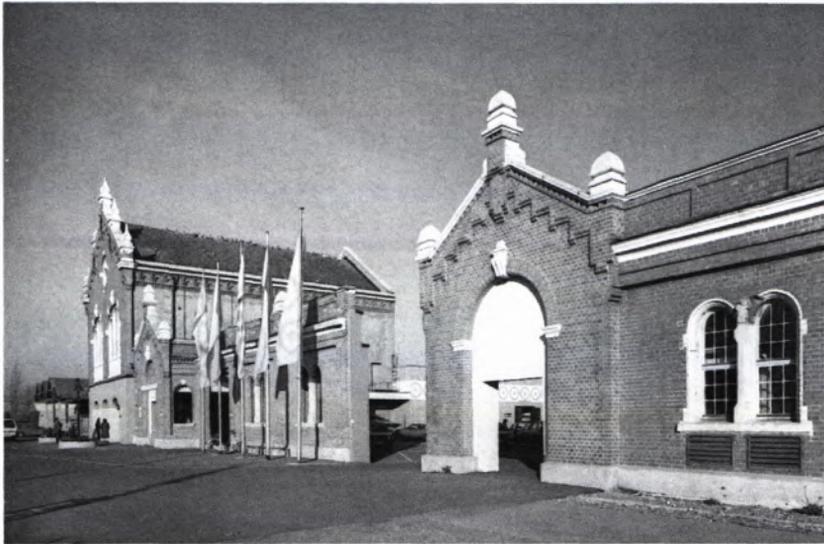
3 NEUHAUSEN, Stadt Metzingen, Kreis Reutlingen. Wasserkraftwerk der Firma Eisenlohr-Textilindustrie. 1910. Schalttafel.



amten auf der Baustelle erschien, konnten 47 m der Rohrleitung gerettet werden; 200 m waren für immer verloren.

Diese Aktion brachte naturgemäß eine große Öffentlichkeit. Zunächst in der Lokalpresse, dann überregional, bis schließlich der Länderspiegel des ZDF ein Feature darüber brachte. Das hatte zur Folge, daß die Behauptung, es gebe keine Kaufinteressenten für ein derartiges technisches Kulturdenkmal, widerlegt werden konnte, es meldeten sich aus ganz Deutschland Interessenten. Seit August 1986 gibt es einen neuen Besitzer und damit die berechtigte Hoffnung auf Erhalt des Gebäudes, der Anlage und des Restes der Rohrleitung. Noch sind selbstverständlich nicht alle Probleme gelöst, z. B. die Wiederezulassung des Wasserrechtes, Probleme der Fischer, die ihr neues Recht, hier auf 500 m Länge in der Erms Fische fangen zu können, vehement verteidigen. Mit Abschaltung des Wasserkraftwerkes hat die Erms nämlich auch in diesem Stück genug Wasser für Fische. Auch der Naturschutz stellt nun Forderungen für die neu anzulegende Rohrleitung.

Für das Landesdenkmalamt gibt es momentan zwei Problemkreise, von denen ersterer hoffentlich richtig entschieden ist. Wir geben eine alte Turbine auf; sie wird durch eine neue ersetzt werden, die dann etwa 80% des Stromes erzeugen wird. Die in situ verbleibende alte von 1910 wird nur noch mit 30% ihrer Kapazität gefahren werden – was, so hoffen wir alle, ihre Lebensdauer verlängern wird. Das andere große Problem ist die Tatsache, daß historische Maschinen, die in situ verbleiben, laufen müssen. Wenn sie das nicht tun, so rosten sie. Vor etwa drei Monaten, anlässlich der Vorbesprechung zum Antrag auf Bezuschussung, wurde eine der vor zweieinhalb Jahren stillgelegten Turbinen geöffnet, sie war im wahrsten Sinne des Wortes zusammengerostet, nichts lief mehr. Der Rost war in dieser kurzen Zeit etwa 0,3 cm dick geworden. Dies bedeutet einen ganz enormen Substanzverlust bei den Präzisionsteilen der Maschine und vor allem bei den Ab- und Zuleitungen und dem Druckwasserbehälter. Der Kostenvoranschlag der Herstellerfirma Voith/Heidenheim für eine Turbine lautet 250 000 DM.



4 u. 5 DETTINGEN/ERMS, Kreis Reutlingen. Ehem. Baumwollspinnerei der Firma Eisenlohr von 1893, heute Großmarkt.



#### *Erhaltungsprobleme technischer Kulturdenkmale*

An diesem eben geschilderten Beispiel aus der Praxis des Gebietsreferenten konnten einige Probleme aufgezeigt werden. Auf die mir wichtig erscheinenden soll jetzt im einzelnen nochmals eingegangen werden.

Wichtigstes Einstiegsriterium ist das Erkennen der Denkmaleigenschaft und das Benennen gegenüber den Denkmalschutzbehörden. Erst wenn dies geleistet ist, kommt der Gebietsreferent nicht mehr zu spät oder fast zu spät.

Am Ortseingang von Dettingen steht ein ehemaliges Baumwollspinnereiwerk der Firma Eisenlohr, ein Backsteinbau von 1893. Als dieses Werk von der Erbauerfirma in den 70er Jahren dieses Jahrhunderts an einen Großmarkt verkauft wurde, ließ dieser etwa ein Drittel der Gebäude abreißen und baute in der sattsam bekannten Art neu. Bei der Beschäftigung mit dem sogenannten Wasserschlöble wurde dessen Zusammenhang mit den – übrigens vier – Eisenlohr-Fabriken in Dettingen erkannt und die Denkmaleigenschaft erklärt. Der Großmarkt wollte nun 1985 erweitern und gedachte dies in der alten Art und Weise zu tun – Abriß und

Neubau. Als das Denkmalamt davon erfuhr, war eigentlich schon alles gelaufen, d. h. die Neuplanung stand. In zähen Verhandlungen kam ein Kompromiß zustande; die gesamte Einrichtung des Maschinenhauses mußte zugunsten des Gebäudeerhalts aufgegeben werden, von den Sheddachhallen blieben nur noch die Fassaden, und auch sie sind nur mit Substanzverlust zu erhalten gewesen.

Anlässlich der beiden Fälle in Dettingen wurde sowohl in der Presse durch Leserbriefe als auch vor Ort durch verbale Meinungsäußerungen von Bürgern, deren Unverständnis für die Tatsache, daß es sich hier um Kulturdenkmale handelt, deutlich. Bei technischen Kulturdenkmalen ist das Informationsdefizit ganz enorm. Auch sind bei der Bevölkerung der Industriestandorte Ressentiments gegenüber dem ehemaligen Arbeitsplatz unüberhörbar. Ein weiterer zu nennender Punkt, die öffentliche Meinung zu technischen Kulturdenkmalen betreffend, ist auch die neue Art der Selbstdarstellung einer Gemeinde; sie will heute nicht mehr in erster Linie Industriestandort, sondern primär dem neuen Umweltbewußtsein, dem neuen Naturbewußtsein und dem weit verbreiteten nostalgischen Wunsch nach einem heimeli-

6 EHEM. BAUMWOLLSPINNEREI  
der Fa. Eisenlohr von 1893, heute Groß-  
markt.



7 EHEM. KESSELHAUS der Baum-  
wollspinnerei und -weberei Eisenlohr von  
1927.



gen Fachwerkstädtchen entsprechen. Bei diesen Primärzielen stören alte Industrieanlagen mit ihren ehemals rauchenden Kaminen, ihren Konglomeraten von Bauten „aus grauer Vorzeit“. Ich kenne z. B. in Metzgingen im Rathaus und aus Privatwohnungen Gemälde bzw. Fotos an der Wand, die Metzgingen noch mit 12 hohen Kaminen zeigen, die alle rauchen. Heute sind nur noch drei davon erhalten, und nur einer raucht noch gelegentlich.

Fabrikanlagen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden, nachdem sie ursprünglich meist in den Altstädten gegründet worden waren, an den Ortsrand verlegt. Die Baukonjunktur seit dem Ende des zweiten Weltkrieges ist noch weit über sie hinausgegangen. Wenn die Firma erfolgreich war, wurde meist nochmals an den Ortsrand ausgesiedelt, wenn nicht, ist sie nicht selten inzwischen in Konkurs gegangen. Diese alten Fabrikgelände sind, so wurde mir inzwischen mehrfach gesagt, zentrumsnahe Erweiterungsgebiete für die Gemeinden bzw. für die Städte, die aus diesem Grund sehr energisch für den Abriß einer Fabrikanlage eintreten.

Ich komme jetzt zu den eigentlichen Erhaltungsproble-

men von technischen Kulturdenkmälern, d. h. Industrieanlagen.

Daß Mühlen oftmals Kulturdenkmale sind, bereitet dem allgemeinen Bewußtsein keine großen Schwierigkeiten mehr, daß Mühlen nicht nur aus dem Mühlengebäude mit Mahleinrichtung und entsprechendem Antrieb, d. h. Wasserrad, Dampfmaschine oder Generator, bestehen, wird inzwischen auch akzeptiert; daß jedoch dazu immer Wasserkanäle, Mühlteiche, Fallstöcke, Wehre usw. gehören, die mit der eigentlichen Mahlmühle eine Sachgesamtheit bilden, darüber kann man sich nur mit Fachleuten einigen. Der Erhalt einer solchen Sachgesamtheit ist nahezu unmöglich. Die Eigentumsverhältnisse sind so kompliziert, daß diese vor allem, wenn die Mühle nicht mehr in Funktion ist, also ebenfalls abgelöst wurde, was in den 30er und 50er Jahren dieses Jahrhunderts vehement betrieben wurde, eine Erhaltung erschweren. Das gleiche gilt z. B. auch für die Eisenbahn, was soll ein Empfangsgebäude ohne Schienen, ohne Bahnwärterhäuschen, ohne Güterabfertigungsschuppen usw. – und natürlich auch für die Fabrikanlage. Eine historische Fabrikanlage beinhaltet neben dem eigentlichen Fabrikationsgebäude mit Ma-

schinen eine Vielzahl von Nebengebäuden. Ich möchte Ihnen das anhand der ehemaligen Baumwollspinnerei Leuze zwischen Bad Urach und Seeburg aufzeigen. Sie wurde 1856 gegründet, indem eine Mühle, deren Gebäude heute noch auf dem Fabrikgelände steht, aufgekauft wurde. Seit 1856 bis in die 60er Jahre dieses Jahrhunderts wurde auf diesem Gelände gebaut. Wir haben also Fabrikationshallen aus den verschiedensten Jahrzehnten seit Gründung und außerdem eine Vielzahl von Nebengebäuden: Dampfmaschinenhaus, Pferdestall, Hufschmiede, Laborgebäude, Firmenschlosserei sind alle auf dem Fabrikgelände vorhanden; außerhalb sind die Fabrikantenvilla, Arbeiterhäuser und ein Gasthaus erhalten. Dazu gehören selbstverständlich wieder Kanäle und Wehre – Wasserkraftanlagen. Natürlich gehören zu solch einer Fabrikanlage auch die Verkehrswege, denn vor allem im vorigen Jahrhundert waren zumindest für das Ermstal die Fabriken Ursache für die Eisenbahnlinie von 1872.

Sie werden jetzt sicher denken, nicht alles kann hier im einzelnen als Kulturdenkmal bezeichnet werden. Für

die ehemalige Baumwollspinnerei Leuze muß die Kulturdenkmaleigenschaft für das ehemalige Mühlengebäude aus dem 17. Jahrhundert und das ursprüngliche Fabrikationsgebäude im Geschoßbau von 1856 auf alle Fälle bejaht werden. Bei der Frage nach der historischen Wahrheit eines zu überliefernden Geschichtsdokumentes gehört meiner Meinung nach jedoch alles innerhalb der alten Einfriedigung zur Sachgesamtheit „Baumwollspinnerei Leuze“. Da diese Firma nicht mehr existiert, gibt es, vor allem wegen des Standortes, Nutzungsprobleme – momentan wechseln die Teileigentümer bzw. die Mieter in ganz kurzen Abständen. Manche von ihnen haben bereits Tatsachen geschaffen und gehandelt.

Vor einem vergleichbaren Problem stand das Landesdenkmalamt vor drei Jahren bei einer Baumwollfabrik in Unterhausen, Gemeinde Lichtenstein, Kreis Reutlingen. Hier hat man sich auf den Erhalt des Baumwollmagazins von 1905 geeinigt. Es war das am wenigsten durch Um- und Anbauten gestörte Objekt der Gesamtanlage. Die übrigen Fabrikgebäude wurden abgerissen.



8 BAD URACH, Kreis Reutlingen. Ehem. Baumwollspinnerei Leuze, Fabrikanlage ab 1852. Auf dem Gelände steht noch die ehem. Mühle des 17./18. Jahrhunderts.



9 UNTERHAUSEN, Gemeinde Lichtenstein. Ehem. Baumwollmagazin der Fa. Burkhardt 1905.



Nach den Vorstellungen des neuen Eigentümers wird auf der geräumten Fläche eine Wohnanlage aus zwei- und dreigeschossigen Häusern gebaut werden. Die Gemeinde, der heutige Besitzer des absolut ungeliebten Baumwollmagazins, behauptet, daß keine Nutzung möglich ist, und jeder potentielle Käufer erschreckt abwinkt. Inzwischen haben wir auch Bauschäden, die nicht behoben werden. Hauptproblem bei der sogenannten Vermarktung ist sicher die Tatsache, daß die Grundstücksgrenze zwischen 0 und maximal 1 m am Gebäude verläuft. Einige Architekten und Architekturstudenten der Universität Stuttgart haben Vorschläge erarbeitet, das Baumwollmagazin umzunutzen. Die Vorschläge waren alle dadurch gekennzeichnet, daß die an den Längsseiten vorhandenen Rundbogenarkaden befenstert werden sollen. Die Gebäudetiefe soll durch zweigeschossige Lichtschächte und -höfe, die als Verkehrsflächen und Gemeinschaftsräume vorgesehen sind, überwunden werden.

Bei der ehemaligen Fabrik Adolff in Reutlingen kam es zu einer Nutzungsänderung ohne Beteiligung des Denkmalamtes. Ein Baumarkt hatte einen Teil der riesigen Anlage erworben und nutzt die Sheddachanlage zum Teil als Verkaufsfläche, zum Teil als überdachten Parkplatz. Für den offenen Parkplatz mußten etwa 30 m Sheddachhalle abgerissen werden, da sich erwiesen hatte, daß der überdachte Parkplatz, bei dem man zwischen Stützen parken muß, nicht angenommen wird.

Eine ganz kurze kritische Bemerkung zu einigen Umnutzungen von Fabrikanlagen, die allerorts viel Aufsehen erregt haben. Die neue Nutzung von Fabrikanlagen sollte, wenn irgend möglich, so unpräzise als möglich erfolgen, was dem Charakter dieser Architektur sicher entspricht; schick paßt nicht zu „Kathedralen der Arbeit“.

Selbstverständlich ist es der Idealfall, wenn die Fabrik ihre ursprüngliche Nutzung beibehalten kann. Doch auch hier wird aufgrund von veränderten Arbeitsprozessen in die originale Substanz eingegriffen, zugegebenermaßen oft nicht schwerwiegend.

Erfolgt die Umnutzung durch eine andere Branche, wird das Erhaltungsproblem meist groß. Die mehr oder

weniger organisch gewachsene alte Fabrikationsanlage ist nun beim besten Willen nicht mehr für die neue geeignet. Hier müssen oft von seiten des Denkmalpflegers ganz unbefriedigende Kompromisse akzeptiert, ja Abbrüche hingenommen werden.

Standorte innerhalb von Orten oder in schmalen Flußtäälern, ich denke hier besonders an die Schwäbischen Hüttenwerke Wasseralfingen oder die Lauchertalhütte bei Sigmaringen, haben in den meisten Fällen keine Möglichkeiten, Flächen zur Erweiterung der Anlage zu erwerben, und Aussiedeln löst das Problem für die Denkmalpflege in den seltensten Fällen. Also auch hier bleiben nur die oben zitierten Kompromisse.

Ein nicht unwesentliches Problem beim Bemühen um Erhalt eines technischen Kulturdenkmales sind Eigenheiten des Industriebaus selbst, z. B. Fenster. Hier eines der beiden letzten Gebäude der Firma Arbach in Reutlingen, eine ehemals weltbekannte Firma zur Herstellung von Metallwebstühlen. Fenster mit dieser üppigen Sprosseneinteilung, sie sind hier stilimmanent, sind aufgrund ihrer Größe und Vielzahl enorm teuer. Vor allem bei den Büroräumen ist die Isolierwirkung bei den Fenstern nach 70 Jahren sehr gering. Stellen Sie sich bitte Fenster, Verbund- oder Isolierfenster, in heutiger Ausführungstechnik vor, dann kommt wirklich kaum mehr Tageslicht in die Räume. Weglassen oder Reduzieren der Fenstersprossen würde das Erscheinungsbild des Kulturdenkmales ganz erheblich beeinträchtigen.

Das Thema Fabrikgebäude mit technischer Ausstattung und mit Produktionsmaschine wurde bereits angesprochen, es ist in vieler Hinsicht ausgesprochen problematisch. Wenn man das Thema realistisch zu Ende denkt, würde dies bedeuten, daß viele Fabrikanlagen auf ihrem Gelände ein kleines Museum unterhalten müßten; ist dies zumutbar? Wer betreut diese Objekte? Wie sind sie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Fragen über Fragen!

Meist wird es darauf hinauslaufen, daß die Maschinen in ein Museum transloziert werden müssen. Hier die Forderung des Landesdenkmalamtes, daß dies nur in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt erfolgt und auf gar keinen Fall hinter seinem Rücken. Als Denkmalpflegerin sei mir auch die Frage erlaubt, war-



11 REUTLINGEN, *Gustav-Werner-Str. 7. Kinderhaus des sog. Bruderhauses 1881.*

um oft nur ganz kleine Teile einer Maschine ins Museum gebracht werden; eine Maschine besteht nun einmal nicht nur aus der Türe eines Druckkessels.

An dieser Stelle soll noch einmal auf das Thema der Dokumentation von Industriebetrieben eingegangen werden. Auch hier sollte eine Zusammenarbeit zwischen Industriearchiv-, auch Staatsarchiven, die inzwischen viele Bauakten besitzen, Museen und Denkmalamt selbstverständlich sein.

Ganz zum Schluß noch zwei Fälle, die gerade abgeschlossen sind. Zur Industrie-Kulturlandschaft gehört auch, meiner Meinung nach, eine Persönlichkeit wie Gustav Werner (1809 bis 1887), ein evangelischer Theologe, der versuchte, behinderten Jugendlichen und Waisenkindern durch behutsames Hinführen zur Fabrikar-

beit zu helfen. Sein Kinderhaus, 1881 gebaut, wird einer Stadtautobahn geopfert. In derselben Stadt befindet sich als Industrieschule das sogenannte Textiltechnikum (es wird als Polizeizentrale umgenutzt werden). Eine Industrieschule bestehend aus Schulgebäude und Fabrikationshallen. Zusammen mit der Oberfinanzdirektion Stuttgart und dem staatlichen Hochbauamt ist es dem Landesdenkmalamt gelungen, beide Schuleinheiten Hauptgebäude und Sheddachhallen zu retten.

*Dr. Ursula Schneider  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Schönbuchstraße 14  
7400 Tübingen-Bebenhausen*